

**Zu TOP 3**

- 65 -

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel

Eing. 12. OKT. 2010

Kassel, 27.09.2010  
Neukäfer, Tel.:7064

An  
- VI -

Darstellung V. 7  
28. SEP. 2010

Kopie I / -41-  
2.K.  
geplant! 28.9.  
R. Log

Künftige Nutzung Palais Bellevue und die Umbauplanung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 18.09.2010 zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur  
Vorlage Nr. 101.16.1866  
Fragesteller: Stadtverordneter Axel Selbst

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1	Welche verschiedenen Varianten für die Erschließung sind geprüft worden?
Antwort zu 1	Haupthaus: Separates Treppenhaus im Haupthaus als erster Rettungsweg geprüft – wg. enormer Eingriffe in die Bausubstanz und Flächenverluste verworfen. Seitenflügel: Längs und quer zur Gebäuderichtung verlaufende – z.T. zweiläufige Treppen.
Frage 2	Weshalb wurde das Konzept bevorzugt, welches zusätzliche Anbauten (auf der Nordostseite und an der Frankfurter Straße) vorsieht, und weshalb wurden die anderen Varianten verworfen?
Antwort zu 2	Ziel der Erweiterung ist die publikumsverträgliche Verbindung der beiden Gebäudeteile. Der Ausbau der bestehenden baulichen Verbindung war ohne Alternative. Die Erweiterung in der anderen Gebäuderichtung ermöglicht die Umsetzung eines großen Veranstaltungsraumes. Die Verlängerung des Seitenflügels an den Stirnseiten bildet eine städtebaulich schlüssige Figur und Raumsituation. Andere Bauflächen stehen nur im Garten zur Verfügung, dessen Bebauung bereits in vorangegangenen Entscheidungsfindungsprozessen ausgeschlossen wurden.
Frage 3	Wie hoch sind die Kosten dafür gegenüber den anderen diskutierten Varianten?
Antwort zu 3	In Abstimmung mit dem Denkmalbeirat wurde eine Erweiterungsvariante entwickelt, die weniger Baufläche vor dem Haupthaus einnimmt. Die daraus resultierende Verlagerung von Nutzungen hat zur Folge, dass mehr Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Die zusätzlichen Baukosten hierfür betragen ca. 75.000 €.
Frage 4	Ist dieses Konzept mit dem Brandschutz abgestimmt und gilt die geplante neue Treppe im vorderen Anbau als notwendige Treppe gemäß § 30-31 HBO?

Antwort zu 4	Die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen sind mit einem Brandschutzgutachter entwickelt worden und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Die Treppe im Seitenflügel ist keine notwendige Treppe im Sinne der HBO.
Frage 5	Wenn ja, welche besonderen Vorkehrungen sind dafür erforderlich?
Antwort zu 5	Entfällt (s.o.)
Frage 6	Wie sieht das geplante Fluchtwegekonzept aus und wie beurteilt der Brandschutz die Erschließung der Obergeschosse und des Dachgeschosses?
Antwort zu 6	Das Haupttreppenhaus ist notwendige Treppe und erster Rettungsweg. Der zweite Rettungsweg erfolgt in den oberen Geschossen über die Fenster. Die Anforderung, die die historische Treppe nicht erfüllt (nicht brennbar) wird durch den Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (Frühalarmierung) kompensiert.
Frage 7	Was bedeutet das für die Nutzung dieser beiden Geschosse?
Antwort zu 7	Die oberen Geschosse sind genauso nutzbar wie die unteren Geschosse. Eine Einschränkung ergibt sich für das Mansardengeschoss, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht vom Aufzug erschlossen werden kann und daher nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet ist.
Frage 8	Wer wird wann und mit wem ein Nachfolgenutzungskonzept für das Palais Bellevue entwickeln?
Antwort zu 8	Diese Frage wird vom Kulturamt beantwortet.

Neukäter